



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

20

öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1110

Sitzungsdatum: 16.05.19

Beschluss-Nr.:

Beschlussdatum:
m: 16.05.19

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43
„Erweiterung Supermarkt Salvador-Allende-Straße 15“
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister Hauptausschuss
 Betriebsausschuss Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	04.04.19	13	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	08.04.19	10	-	1	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	25.04.19	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	16.05.19	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 20.03.19

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) während der Vorabstimmung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und seiner Begründung in der Zeit vom 02.08.18 bis zum 01.10.18 werden gemäß dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1) abgewogen. Es ging eine Stellungnahme der Öffentlichkeit ein.

Inhaltsverzeichnis:

I. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Nr. lt. TÖB-Liste:
1. Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von	
1.1 Deutsche Telekom Technik GmbH	3.2
1.2 Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	4.5
1.3 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie	8.1
2. Teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen von	
2.1 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	1.2
2.2 Stadtverwaltung Neubrandenburg - Straßenbaulastträger	2.11
2.3 BUND	18.1
2.4 NEUWOGES mbH	19.3
2.5 NEUWOBA eG	19.4
3. Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen	
3.1 Handelsverband Nord	18.4
4. Stellungnahmen ohne Hinweise zum Bebauungsplanverfahren	
4.1 e.dis Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern	4.2
5. Stellungnahmen ohne Relevanz für das Bebauungsplanverfahren	
5.1 Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen	11.2
 II Stellungnahmen der Öffentlichkeit	
1. Teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen von Bündnis 90/Grüne_Piraten	
 III. Beteiligung der Betroffenen zur Änderung des Planes nach der Auslegung	
1. Teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen von	
1.1 NEUWOBA eG	19.4

Änderungen, die sich gegenüber der ausgelegten Planfassung aus der Abwägung ergeben:

- in der Präambel und in den Rechtsgrundlagen:

Die Rechtsgrundlagen wurden aktualisiert.

- in der Planzeichnung - Teil A:

Die mit St2 gekennzeichnete Fläche für Stellplätze wird aus dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes herausgenommen.

Es werden die Flächen L2 und L3 ergänzt, die für die Sicherung bzw. Umverlegung einer Trinkwasserleitung und einer Niederspannungsleitung mit Leitungsrechten zu Gunsten der zuständigen Versorgungsträger zu belasten sind.

Zusätzlich werden die mit C, D und E bezeichneten Flächen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes festgesetzt. Sie dienen der Umbauung von Laderampen sowie einer Abstellfläche für Einkaufswagen.

Es werden 3 zusätzliche Bäume zum Erhalt, eine Fläche zum Erhalt von Bepflanzungen und eine zusätzliche Fläche zum Bepflanzen mit Sträuchern festgesetzt. Eine Fläche zum Bepflanzen mit Bäumen wird aufgrund der Umverlegung einer Trinkwasserleitung gestrichen. Eine Fläche zum Bepflanzen mit Sträuchern wird für die Umverlegung einer Niederspannungsleitung verkleinert.

Die festgesetzte Fläche für Stellplätze wird an die im Vorhaben- und Erschließungsplan enthaltene Darstellung angepasst.

Die Gemarkung und die Flur werden auf der Planzeichnung bezeichnet.

- im Text – Teil B:

Ergänzungen sind durch rote Schrift und Löschungen durch Durchstrich kenntlich gemacht:

Die textlichen Festsetzungen 1.2.2, 1.3, 1.4.1, 1.4.2 und 1.6.1 werden geändert bzw. ergänzt.

Die textlichen Festsetzungen 1.7.1, 1.7.2 und 1.7.3 werden neu hinzugefügt.

- in der Begründung:

Ergänzte Textpassagen werden unterstrichen und gelöschte sind durch Durchstrich gekennzeichnet.